

Sitzungsvorlage Nr. 009/2023 SG**Umwandlung von Stellenanteilen in der Offenen Jugendarbeit**

An den		beraten am:
Schul-, Jugend- und Sozialausschuss	Ö	14.02.2023
Samtgemeindeausschuss	N	21.02.2023
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Ö	02.03.2023

Sachverhalt mit Begründung:

Im letzten Jahr hat der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) den Bedarf an qualitativer und quantitativer Ausweitung der Offenen Jugendarbeit anerkannt und - gerade auch mit Blick auf die Corona-Zeit - die Umwandlung einer Stelle in der Offenen Jugendarbeit beschlossen. Der Stellenanteil war mit 35 Wochenstunden festgesetzt.

Eine Stelle (S8a) im Team ist mittlerweile nach dem Weggang einer Kollegin vakant. Die Stunden sind derzeit zum Teil auf die anderen Mitarbeitenden aufgeteilt. Einige Stunden sind noch „frei“ und können nicht sinnvoll verteilt werden (dies hängt mit den Öffnungszeiten zusammen).

Die Mitarbeitenden sind mit dieser Situation sehr zufrieden. Das Team kann die Öffnungszeiten wie gehabt abdecken. Allerdings ist es derzeit nicht möglich, die aufsuchende Jugendarbeit in dem gewünschten Umfang zu tätigen, sodass die Verwaltung vorschlägt, die wöchentliche Arbeitszeit der Sozialpädagogenstelle auf 39 Wochenstunden (+ 4 Wochenstunden = Vollzeit) zu erhöhen. Von den rechnerischen Erzieherstellen beziehungsweise Erzieherstunden sind dafür finanziell die Mittel im Haushaltsplan vorhanden. Der Stellenplan wäre dafür anzupassen.

Im Stellenplan müssten dafür folgende Änderungen vorgenommen werden:

-0,25 Stellen (S8a)

und

+0,1 Stellen (S11a).

Damit könnte die aufsuchende Jugendarbeit in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) in gewünschtem Umfang geleistet werden.

Weiterhin hätten die Mitarbeitenden die Möglichkeit, durchgängig über 30 Wochenstunden tätig sein zu können. Die Stellen sind dadurch wesentlich attraktiver auf dem Arbeitsmarkt, welcher weiterhin sehr stark vom Fachkräftemangel geprägt ist.

Die Differenz zwischen der Stellensenkung der Stelle S8a und der Stelle S11 entsteht, um die höheren Personalausgaben auszugleichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Nein

Ja, weitere Ausführungen

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Die Personalkostenhöhe insgesamt verändert sich durch die vorgeschlagene Maßnahme nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Jugend- und Sozialausschuss beschließt, dem Samtgemeindeausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, die Stellenanteile in der offenen Jugendarbeit wie folgt umzuwandeln:

EG S8a minus 0,25 Stellen

EG S11 plus 0,1 Stellen

D.SBM.